

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 18. Juni 2018

Schulanlage Worboden, Sanierung Flachdächer Foyer und Sporthalle; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 13	Datum 18.06.2018	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 684	Archivnummer 32/2/8
-------------------	---------------------	------------	-----------------	------------------------	------------------------

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 18. März 2013 für die Sanierung der Flachdächer Foyer und bei der Sporthalle der Schulanlage Worboden zu Lasten Konto 377.503.13 (HRM2 374.5040.04) einen Verpflichtungskredit von CHF 640'000.00 bewilligt.

2. Soll-/Ist-Vergleich

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Vorbereitungen, Rodungen	10'000.00	3'807.15	- 6'192.85
Blitzschutz und Spengler	20'000.00	8'207.85	- 11'792.15
Flachdach, Baustelleninstallation, Fassadengerüst, Absturzsicherung, Brustwehr, Oblichtband, Solaranlage Demontage/Widermontage	516'000.00	360'920.30	- 155'079.70
Gärtner (Instandstellungsarbeiten)	8'000.00	0.00	- 8'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	41'000.00	5'861.45	- 35'138.55
Honorare	35'000.00	27'690.00	- 7'310.00
Nebenkosten	8'000.00	0.00	- 8'000.00
Rundungsdifferenz	2'000.00	0.00	- 2'000.00
Total inkl. MwSt.	640'000.00	406'486.75	- 233'513.25

3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung

Als Grundlage für den Kostenvoranschlag diente die Richtofferte eines Unternehmers. Die Vergabe erfolgte aber zu deutlich günstigeren Konditionen. Weiter konnte bei der Ausführung auf das einberechnete Fassadengerüst verzichtet werden. Aufgrund des guten Projektablaufs wurden die eingerechneten Reserven und Nebenkosten kaum beansprucht.

4. Subventionsbeiträge

Bereits bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass vom Kanton Subventionsbeiträge zu erwarten sind. Weil diese Subventionen im Voraus weder rechtlich verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt waren, durften sie gemäss Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung nicht von der Gesamtausgabe abgezogen werden. Der Grosse Gemeinderat musste den Bruttokredit bewilligen.

Für die Flachdachsanieierung sind Subventionsbeiträge des Gebäudeprogrammes in der Höhe von 33'510 Franken eingegangen.

Diese Subventionsbeiträge sind im Soll-/Ist-Vergleich nicht enthalten. Der Nettoaufwand für die Gemeinde belief sich daher auf CHF 372'976.75.

5. Gesamtüberblick der Kosten aller Flachdachsaniierungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli einen Überblick zu den bisherigen Flachdachsaniierungen gewünscht. Die Etappen können der Beilage entnommen werden.

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Etappe 1 Westtrakt und Aula	530'000.00	355'228.80	- 174'771.20
Etappe 2 Sporthalle, Foyer und Bühne	640'000.00	406'486.75	- 233'513.25
Etappe 3 Garderoben Sporthalle	258'000.00	222'580.55	- 35'419.45
Total inkl. MwSt.	1'428'000.00	984'296.10	- 443'703.90

Die Kreditabrechnung der Etappe 1 (Sanierung Flachdächer Schulhausstrakt West und Aula) hat der Grosse Gemeinderat bereits an seiner Sitzung vom 9. November 2015 zur Kenntnis genommen.

6. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

- Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Flachdachsaniierung Foyer und Sporthalle der Schulanlage Worboden

Bewilligter Kredit	CHF	640'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	<u>406'486.75</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u><u>233'513.25</u></u>

- Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

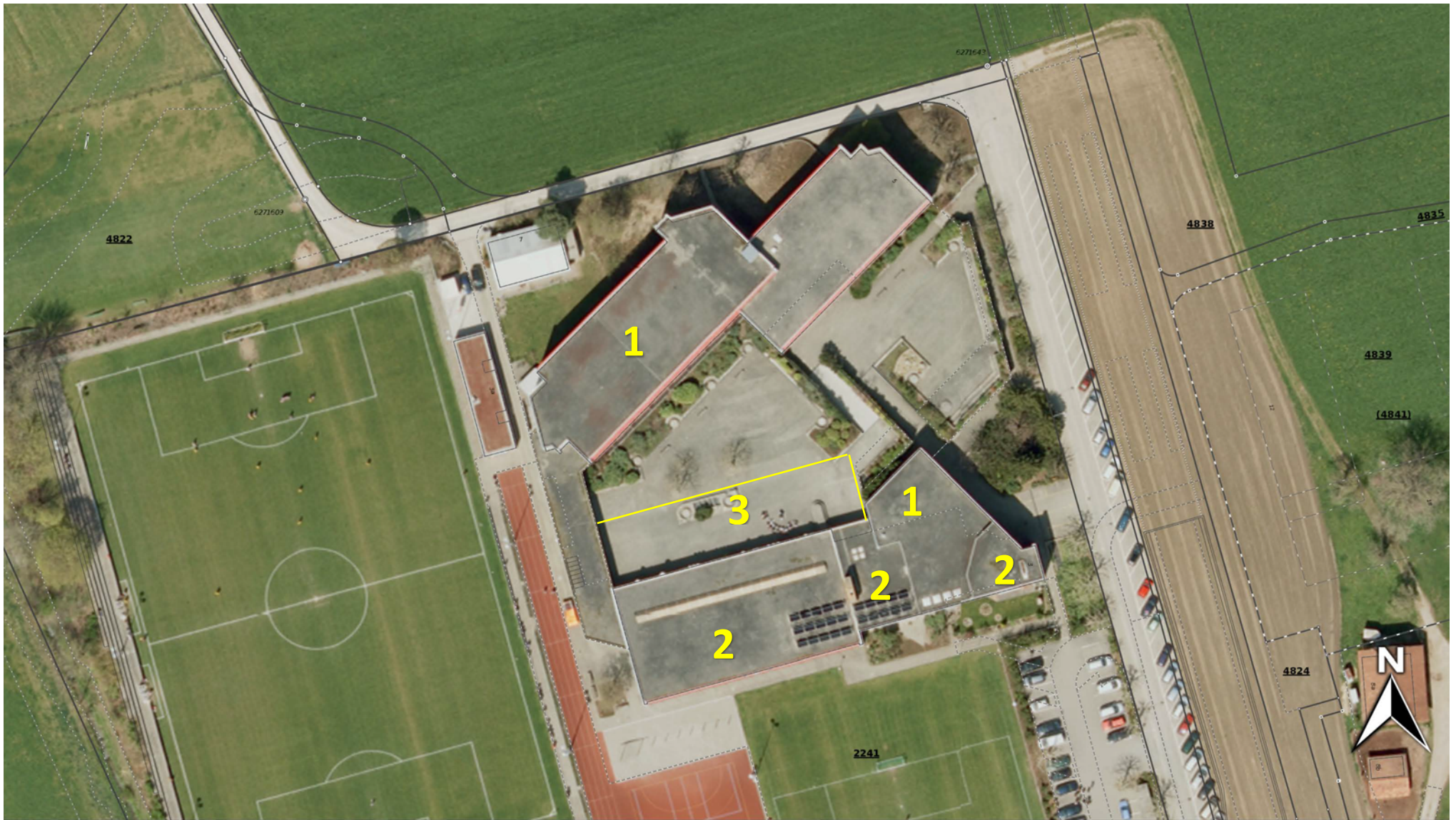
Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilage

- Übersicht Etappen



WebGIS Worb
Einwohnergemeinde Worb
 (Bauabteilung)
 Bärenplatz 1 - 3076 Worb
 Tel.: 031 838 07 40
 Fax: 031 838 07 59

Masstab 1:1000
 Erstellungsdatum: 10.07.18

- 1) Westtrakt und Aula (1. Etappe)**
- 2) Sporthalle, Foyer und Bühne Aula (2. Etappe)**
- 3) Garderoben Sporthalle (3. Etappe)**

worb
 Verbindet.Uns.

Dieser Kopie können keine verbindlichen Masse entnommen werden. Bei Aushubarbeiten ist vor Arbeitsbeginn die genaue Lage und Tiefe der Leitung durch Sondagen sichtbar zu machen. Verbindliche Planauskünfte und Datenlieferungen an Dritte dürfen nur durch den Werkeigentümer erfolgen. Aktuelle Unterlagen zum Stromnetz sind bei der BKW Energie AG (Tel. 058 477 Gasnetz bei Energie Wasser Bern (Tel. 031 321 93 16) einzuholen.